

# Bescheinigung

Hiermit wird bescheinigt, dass Versicherungsschutz für das Kraftfahrzeug mit

dem amtlichen Kennzeichen \_\_\_\_\_

des Fahrzeughalters \_\_\_\_\_

wohnhaft in \_\_\_\_\_

sowie für einen ansonsten zulassungsfreien Anhänger gewährt wird, die im Rahmen der Zweiten Verordnung über Ausnahmen von straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften vom 28.02.1989 anlässlich eines Karnevalsprozuges

am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_ eingesetzt werden.

Dies gilt während der An- und Abfahrt, bei der Veranstaltung und bei der Personenbeförderung während der Veranstaltung.

Voraussetzung ist, dass der Führer des Zuges die bei dessen zweckgebundener Verwendung erforderliche Fahrerlaubnis besitzt.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

---

(rechtsverbindliche Unterschrift und Stempel der Versicherungsgesellschaft mit Angabe des Sitzes)